



Rolf Höfert
Geschäftsführer des
Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Eine starke Pflege weist den Weg!

So lautet das Motto der deutschsprachigen Pflegeberufsverbände zum Internationalen **Tag der Pflegenden** am 12. Mai 2017. Auf die Möglichkeiten der Pflegeprofession für eine qualitätsorientierte Gesundheits- und pflegerische Versorgung der Bevölkerung und den selbstverständlichen Einsatz der Pflegenden verweisen wir mit unseren Partnerverbänden im Deutschen Pflegerat seit langem. Zu einer Stärkung der Pflege gehören unabdingbar Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen. Die Posse der Koalitionsfraktionen zum Pflegeberufereformgesetz im März war sicherlich kein Beleg für eine Stärkung der professionell Pflegenden, sondern brüskierend.

Im Rahmen des Tages der Pflege stehen die Forderungen nach Personalbemessung und Vergütung, Ausbildungskapazitäten und Finanzierung, die Reform der Pflegebildung, Vorbehaltsaufgaben für die Pflegenden, Förderung der Pflegeforschung, Änderung der Fachkraftquote in stationären Pflegeeinrichtungen und die Fachkraftakquise auf der Agenda. Erst kürzlich verlautete auf dem Chirurgenkongress in München, dass der Pflegepersonal-mangel, OP-Erfolge gefährde. Diese Auswirkungen von Versorgungsgrenzen sind auf alle Leistungsbereich der Pflege derzeit übertragbar. Um diesen Zustand zu ändern, müssen die Pflegenden an einem Strang ziehen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag der Pflegenden!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Rolf Höfert
Geschäftsführer



Hauptstadtkongress

Die Zukunft der Gesundheit

Bereits zum 20. Mal treffen sich in der jährlichen Leitveranstaltung der Gesundheitsbranche über 600 Referentinnen und Referenten aus Gesundheitspolitik, Pflege und Medizin sowie Kliniken, Gesundheitsunternehmen und Verbänden, um in rund 180 Einzelveranstaltungen über aktuelle und künftige Entwicklungen im Gesundheitswesen zu referieren und zu diskutieren.

Der Hauptstadtkongress findet vom 20. - 22. Juni 2017 im Citycube Berlin statt.

www.hauptstadtkongress.de

Inhalt

- 1 • Hauptstadtkongress
- 2 • Stärkung der Pflege im Krankenhaus
 - Sicher im Krankenhaus – Ein Ratgeber für Patienten
- 3 • Pflege als zentrale Herausforderung
- 4 • Die Pflege beweist Handlungsfähigkeit
 - Aktualisierter Expertenstandard „Ernährungsmanagement“ vorgestellt
- 5 • Deutscher Pflegetag 2017
- 6 • Ex-Pfleger zu vier Jahren Haft verurteilt
 - Patient stirbt nach Verbrühung im Pflegeheim
 - Muslimische Pflegehelferin zu Recht gekündigt
- 7 • Der DPV in den Medien
 - Service-Point Thüringen: DPV-Pflegetreff in Ilfeld
 - Jubilare
- 8 • DPV ganz nah

Stärkung der Pflege für mehr Patientensicherheit

(Berlin) Die Bundesverbände der Krankenhäuser und Krankenkassen wurden am 05.04.2017 vom Bundeskabinett verpflichtet, Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhausbereichen festzulegen, in denen dies für die Patientensicherheit besonders notwendig ist, z.B. auf Intensivstationen oder im Nachtdienst. Zudem werden zum 1. Januar 2019 die Mittel des Pflegestellen-Förderprogramms in den Pflegezuschlag überführt. Damit werden die Krankenhäuser mit 830 Mio. Euro pro Jahr dabei unterstützt, dauerhaft mehr Personal zu beschäftigen. Außerdem können krankenhausespezifische Zuschläge vereinbart werden, wenn durch die Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen Mehrkosten entstehen sollten, die nicht anderweitig finanziert werden. Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

- Sollten die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband keine Vereinbarung treffen, setzt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Pflegepersonaluntergrenzen per Rechtsverordnung mit Wirkung zum 1. Januar

2019 fest. Das BMG begleitet die Festlegung der Personaluntergrenzen in einem engen fachlichen Austausch. Dazu gehört, dass die Selbstverwaltungspartner unverzüglich einen konkreten Zeitplan vorlegen müssen.

- Der Bevollmächtigte für Pflege, Karl-Josef Laumann, wird vom BMG in den fachlichen Austausch mit einbezogen. Weitere maßgebliche Verbände wie der Deutsche Pflegerat, Gewerkschaften und die Arbeitsgemeinschaft der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften e.V. werden ebenfalls eingebunden.
- Um Personalverlagerungen zu vermeiden, müssen Krankenhäuser zudem die für die Krankenhausplanung zuständigen Behörden künftig über die Einhaltung der Personaluntergrenzen informieren und dies auch in den Qualitätsberichten veröffentlichen. Es werden außerdem Ausnahmeverordnungen und Übergangsregelungen vorgesehen.
- Die Wirkung der Pflegepersonalun-

tergrenzen ist bis zum 31. Dezember 2022 wissenschaftlich zu evaluieren.

- Um dauerhaft mehr Personal beschäftigen zu können, werden die Krankenhäuser schon seit diesem Jahr durch einen Pflegezuschlag unterstützt. Ab 2019 soll dieser auf bis zu 830 Millionen Euro pro Jahr anwachsen. Krankenhäuser profitieren in Abhängigkeit von ihrer Pflegepersonalausstattung von dem erhöhten Zuschlag und erhalten dadurch einen Anreiz, ausreichend Personal vorzuhalten.

Mit diesen Regelungen wurden die Schlussfolgerungen aus der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ vom 7. März 2017 umgesetzt, die von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe gemeinsam mit den Vertretern der Koalitionsfraktionen und der Bundesländer vorgelegt wurden. Ursprünglich waren die Arbeiten der Kommission bis Ende des Jahres 2017 vorgesehen. Damit liegen die Ergebnisse deutlich früher vor als geplant.

www.bundesgesundheitsministerium.de

Sicher im Krankenhaus: Ein Ratgeber für Patienten

(Berlin) Zusammen mit drei hessischen Krankenhäusern wurde vom Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) ein Patienten-Leitfaden für den Einsatz im Krankenhaus erstellt und in der Praxis erprobt. Der Ratgeber hat die Stärkung der Gesundheitskompetenz von Patienten und die Intensivierung der Kommunikation zwischen Patient und Krankenhaus-Mitarbeiter zum Ziel. Patienten können einen wesentlichen Beitrag zu ihrer sicheren Behandlung leisten. Diese Broschüre erläutert neben den Sicherheitsmaßnahmen der Krankenhäuser, wie genau Patienten sich aktiv beteiligen können: Erläuterungen zu bestimmten Behandlungen und Unter-

suchungen, Checklisten und Formulierungshilfen unterstützen sie dabei. Dieses Kooperations-Projekt des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. wurde unterstützt und finanziell gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Techniker Krankenkasse. Die wissenschaftliche Projektleitung hatte das Institut für Patientensicherheit der Universität Bonn inne. Das APS stellt den Leitfaden für den bundesweiten Einsatz in der stationären Versorgung kostenfrei als PDF und in limitierter Auflage (bis zu 30 Stück pro Einrichtung) zur Verfügung.

www.aps-ev.de



Pflege als zentrale Herausforderung

Wissenschaft und Land unterstützen Kommunen bei Pflegepolitik

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt kontinuierlich. Es ist eine große Herausforderung an die Gesellschaft, diese Menschen auch in Zukunft pflegerisch gut zu versorgen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten.

Rund 638.000 pflegebedürftige Menschen lebten Ende 2015 in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2060 werden es nach aktuellen Prognosen der amtlichen Statistikstelle für NRW (IT.NRW) bei konstanter Entwicklung fast 45% mehr, nämlich 920.500 sein. Diese Menschen nicht nur pflegerisch gut zu versorgen, sondern ihnen trotz ihrer Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes und möglichst aktives Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen, ist eine der größten Herausforderungen, die unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren bewältigen muss. Der Ende letzten Jahres veröffentlichte Siebte Altenbericht der Bundesregierung hat einmal mehr aufgezeigt, wo der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderung liegt: In der Gestaltung und Förderung lokaler Strukturen der gegenseitigen Sorge und Unterstützung.

Es ist noch viel zu tun

Um aufzuzeigen, was das für die Kommunen in NRW bedeutet und welche Hilfestellungen Land und Wissenschaft den Kommunen hierbei geben können, veranstalteten das Institut für Gerontologie an der TU Dortmund und das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung der Ruhr-Universität Bochum (INWIS) im März gemeinsam mit dem NRW-Pflegeministerium die Fachveranstaltung „Pflegepolitik in den Kommunen – Neue Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen“.

Aus Anlass dieser Veranstaltung erklärte NRW-Pflegeministerin Barbara Steffens: „Eine Pflegepolitik, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihnen neben einer optimalen gesundheitlichen Versorgung vor allem Lebensqualität und Lebensfreude bis ins hohe Alter erhalten will, kann nur dort gestaltet werden, wo die Menschen ihre Heimat haben. Hier schlägt sprich-

wörtlich ihr Herz, hier wollen die Menschen leben, hier wollen sie bleiben: In unseren Kommunen, in den Quartieren, in den Dörfern und Nachbarschaften. Deshalb müssen wir mit allen Angeboten – von den Nachbarschaftstreffs, ehrenamtlichen Besuchsdiensten, Mittagstisch-Angeboten und auch den professionellen Angeboten von Pflegediensten und Pflegeheimen – genau dort ansetzen. Wir brauchen altersgerechte Quartiere. Und die können nur von den Experten vor Ort gestaltet werden. Auf dem Weg, als Pflegeministerium die Kommunen hierbei zu unterstützen, haben wir in NRW dank des Engagements zahlreicher Institutionen bereits viel erreicht. Aber angesichts der Größe der Herausforderung bleibt viel zu tun.“

Schon heute können die NRW-Kommunen durch das „Landesbüro altersgerechte Quartiere.NRW“ Unterstützung bei den ganz praktischen Fragen der Quartiersentwicklung erhalten. Im Rahmen des „Masterplans Quartier“ des NRW Pflegeministeriums bietet das Landesbüro mit einem Internetbaukasten, einer Projektlandkarte und auch mit einer Impulsberatung vor Ort ganz konkrete Hilfen an.

Die Herausforderung annehmen

Von Beginn an arbeitet auch das INWIS im Landesbüro mit. Dessen wissenschaftlicher Direktor Prof. Dr. Rolf G. Heinze betonte die besondere Rolle der Kommunen, die bei der Vernetzung und Kooperation eine stärkere Rolle einnehmen müssten. „Ohne quartiersnahe Versorgungskonzepte und einen Welfare-Mix wären hilfs- und pflegebedürftige Ältere oft alternativlos auf eine Heimunterbringung verwiesen. In lokalen, wohnquartiersbezogenen Projekten kann man den Verbleib in der eigenen Wohnung in vielen Fällen nur ermöglichen, wenn sowohl soziale Be-

treuung als auch technische Assistenz eingesetzt werden. Quartiersnahe Lösungen gelingen nur unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure“.

Jede Quartiersentwicklung benötigt eine gute und wissenschaftlich fundierte Planung, wie Prof. Dr. Christoph Strünck, Direktor des Instituts für Gerontologie an der TU Dortmund unterstrich: „Die Kommunen brauchen eine verlässliche Grundlage für die zukünftige Gestaltung ihrer Pflegepolitik und die Weiterentwicklung pflegebezogener Angebote und Strukturen. Dies erfordert aussagekräftige Informationen und differenzierte Analysen zur Ausgangslage und den zu erwartenden Entwicklungen vor Ort. Wichtig ist es daher, den Kommunen geeignete Instrumente für die Pflegeplanung an die Hand zu geben“. Sein Institut unterstützt gemeinsam mit dem Pflegeministerium die Kommunen bei einer kommunalen Altenberichterstattung und bietet Planungsunterstützung an.

Die gemeinsam veranstaltete Tagung wollte die knapp 140 Teilnehmenden nicht nur über bestehende Unterstützungsangebote informieren, sondern bewusst auch Impulse für die weitere Entwicklung setzen. Wichtige Impulse lieferte dabei auch der siebte Altenbericht der Bundesregierung, der sich auf das Thema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ konzentrierte. „Der Bundes-Altenbericht bestätigt einmal mehr, dass unser pflegepolitischer Ansatz in NRW, die Kommunen in der Pflege zu stärken, richtig ist. Er zeigt aber auch auf, dass es von der Bundesgesetzgebung bis zur kommunalen Umsetzungspraxis noch viel Potential gibt, die Rahmenbedingungen für ein Leben im Alter weiter zu verbessern“, so die NRW-Pflegeministerin.

Die Pflege beweist Handlungsfähigkeit

(Essen) Der Anfang für ein neues Verfahren zur Prüfung und Darstellung der Pflegequalität in Deutschland ist gemacht: Die Aufträge zur Entwicklung entsprechender Instrumente wurden im Januar (stationär) bzw. im März 2017 (ambulant) vergeben. Im ambulanten Bereich erhielten die Bietergemeinschaft Hochschule Osnabrück und das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW) den Zuschlag, im stationären Segment war die Bietergemeinschaft vom Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitssystem (AQUA-Institut) und des IPW erfolgreich.

Die Zukunft von PTVS und PTVA

Die Wissenschaftler entwickeln bis zum Frühjahr/Sommer 2018 die Instrumente und Verfahren für die Prüfung und Darstellung der Qualität der von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen. Auf Grundlage empirischer und theoretischer Vorarbeiten sowie umfangreicher Expertengespräche werden wissenschaftlich fundiert und praxisnah tragfähige Lösungen erarbeitet und getestet. Die Zeitpläne sind mit den zuständigen Ministerien abgestimmt.

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hatte der Gesetzgeber Regelungen zur Weiterentwicklung der Qualität in der stationären und ambulanten Pflege erlassen, die von unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen erarbeitet und mit engen zeitlichen Vorgaben versehen worden waren. Damit zog der Gesetzgeber Konsequenzen aus der Kritik der Leistungserbringer an den fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen der Pflegevereinbarungen (PTVA und PTVS). Die zukünftigen Verfahren sollen wissenschaftlich fundierte Aussagen über die Qualität von Pflegeeinrichtungen ermöglichen.

www.bad-ev.de

Aktualisierter Expertenstandard „Ernährungsmanagement“ vorgestellt

(Osnabrück) Der Schwerpunkt des Workshops des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) im Februar lag auf der Vorstellung der ersten Aktualisierung des Expertenstandards „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“. Mit rund 400 Teilnehmern aus allen Bereichen der pflegerischen Praxis sowie der Pflegewissenschaft und -bildung war die Veranstaltung vollständig ausgebucht.

Im Rahmen der Begrüßung der Teilnehmer betonte die Dekanin der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück, Professorin Dr. Sabine Eggers, dass das DNQP inzwischen seit 25 Jahren an der Hochschule Osnabrück aktiv an der pflegerischen Qualitätsentwicklung arbeitet. Franz Wagner, Vize-Präsident des Deutschen Pflegerats ging in seinem anschließenden Grußwort auf die zahlreichen aktuellen pflegepolitischen Entwicklungen ein und warnte eindringlich davor, die Chancen zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe verstreichen zu lassen.

Die richtige Ernährung spielt in der Pflege eine große Rolle

Der aktualisierte Expertenstandard zum Ernährungsmanagement wurde von der wissenschaftlichen Leitung der Expertenarbeitsgruppe, Professorin Dr. Sabine Bartholomeyczik (Universität Witten/Herdecke), vorgestellt und erläutert. Sie ging insbesondere auf die Bedeutung des Themas Ernährung für die professionelle Pflege ein und verdeutlichte wichtige Aspekte für eine bedürfnis- und bedarfsgerechte Er-

nährung. Moritz Krebs vom DNQP stellte die Arbeit aus einer qualitätsmethodischen Perspektive dar und erläuterte, welche grundlegenden Aspekte für die Arbeit mit dem Expertenstandard von Bedeutung sind und welche Konsequenzen sich hieraus für die pflegerische Qualitätsentwicklung in der Praxis ergeben.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen zu spezifischen Fragen auszutauschen. Neben Schwerpunkten zur Umsetzung im Krankenhausbereich, in der stationären Altenpflege und in der ambulanten Pflege, wurden drei weitere Arbeitsgruppen angeboten, die sich mit dem Assessment der Ernährungssituation, den Erkenntnissen aus den MDK-Qualitätsprüfungen sowie mit dem Vorgehen bei der Implementierung des Expertenstandards auseinandersetzen.

Im Rahmen des Nachmittagsprogramms wurde in einem Vortrag von Professorin Dr. Ingrid Darmann-Fink von der Universität Bremen die Zukunft der Ausbildung der Pflege aufgegriffen. Hierbei wurde sowohl auf die aktuelle Diskussion zum Pflegeberufsgesetz, als auch auf die generalistische Pflegeausbildung eingegangen.

Zum Abschluss wies der wissenschaftliche Leiter des DNQP, Professor Dr. Andreas Büscher, auf die 9. Konsensus-Konferenz am 6. Oktober 2017 zum Thema „Pflege von Menschen mit Demenz“ sowie auf den am 2. März 2018 stattfindenden 20. Netzwerk-Workshop“ in Berlin zur zweiten Aktualisierung des Expertenstandards „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ hin.

www.dnqp.de



Deutscher Pfl egetag 2017

Die Erwartungen sind geschürt

Der vierte Deutsche Pfl egetag Ende März in Berlin dürfte für jeden Einzelnen der rund 8.000 Besucher ein dreitägiger Motivationsschub gewesen sein, der noch lange anhält.

„Lassen Sie uns beweisen, dass die Pflege eine Wahl hat“, sagte Andreas Westerfellhaus, Präsident des Deutschen Pfl egerates bei seiner Eröffnungsrede am ersten Tag des Deutschen Pfl egetages in der Station Berlin. Das diesjährige Motto „Die Pflege hat die Wahl“ weist auf eine wichtige Eigenschaft der Branche hin: die Quantität. „Wir die Pflegeprofession, 1,2 Millionen Wähler, sind (...) nicht allein. Fast drei Millionen Pflegebedürftige und 4,5 Millionen pflegende Angehörige werden im Herbst gemeinsam mit uns die Wahl haben.“ Eine aktuelle Umfrage unter Pflegekräften, die u.a. der Deutsche Pfl egerat in Auftrag gegeben hatte, habe gezeigt, dass das Thema Pflege im Wahljahr höchste Relevanz hat, die Pflegenden sich aber von der Politik kaum wahrgenommen fühlen. „Selbst das Thema Maut scheint mehr Beachtung zu finden“, sagte Westerfellhaus und forderte eine Änderung. Westerfellhaus rief seine Zuhörer auf, „durchzustarten“ und „die Bevölkerung Deutschlands zu Partnern zu machen“.

Pflegekräfte sind keine „Leibeigenen“

Die entsprechend einflussreichen Partner in Politik, die die Generalistik voranbringen könnten, fehlen ihm aber im Moment noch. Er machte kein Geheimnis um sein Unverständnis gegenüber der „andauernden Hängepartie in Sachen Pflegeberufegesetz“. Einige Abgeordnete hätten sich auf die Arbeitgeberseite gestellt, statt auf die Profession zu hören. Aber: „Wir sind nicht die Leibeigenen der Arbeitgeberverbände“, mahnte Westerfellhaus und nutzte die Gelegenheit, um erneut darauf aufmerksam zu machen, dass die Pflege jetzt mit ihren Vorhaben durchstartet.

Dass sich in Sachen Pflegeberufegesetz noch in dieser Legislaturperiode etwas bewegen wird, lies eine Aussage von Bundesgesundheitsminister Herman Gröhe hoffen: „Ich erwarte, dass

wir in der jetzigen Legislaturperiode das Berufegesetz noch zum Abschluss bringen.“ Seiner Meinung nach müsse man einen guten Kompromiss finden, den auch die mittragen, die im Moment noch Sorge tragen. Gemeint sind damit vor allem die Alten- und Kinderkrankepflege. Auch die Ausbildungskosten in einem Mangelberuf stellte der Bundesgesundheitsminister in Frage.

Neues konnten auch die Vertreter der Pflegekammer Rheinland-Pfalz auf dem Deutschen Pfl egetag berichten. Sie stellten auf dem Pfl egetag das Magazin der Organisation vor, das auf dem Branchenevent erstmalig erschienen ist. Mit gedruckten und digitalen Ausgaben soll das Heft künftig sechs Mal im Jahr die professionelle Pflege über Aktuelles, Gesundheitspolitik, Recht, Fort-, Aus- und Weiterbildung informieren.

Die Bundespflegekammer ist in Vorbereitung

Ein ganz zentraler Schritt für das Weiterkommen der Pflege dürfte auch die Ankündigung vom Präsidenten der ersten deutschen Pflegekammer Rheinland-Pfalz, Dr. Markus Mai, sein: Er kündigte an, dass die Bundespflegekammer bis 2021 kommen werde und bereits in den nächsten Monaten die Organisation der Gründungskonferenz geplant sei. Laut Westerfellhaus, Vizepräsident der Bundespflegekammer, werde es Zeit, dass die Pflege in Berlin einen zentralen Ansprechpartner bekomme. Unterstützung kommt auch von Staatssekretär Karl-Josef Laumann, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter der Pflege. Er verglich das Ziel der beruflichen Weiterentwicklung in der Pflege mit dem Handwerk und machte auf die dort überaus erfolgreiche Arbeit der Kammern und Innungen aufmerksam. Er begründete damit auch seine Zustimmung zur Errichtung einer Bun-



Sandra Postel, Jürgen Graalman, Andreas Westerfellhaus, Hermann Gröhe, Martin Litsch, Lutz Bandte (von links)

despflegekammer. Die kam auch von Daniel Bahr, ehemaliger Bundesminister für Gesundheit und Vorstandsmitglied der Allianz Krankenversicherung. „Sie müssen mit Ihren Themen der Politik sagen, was wichtig ist. (...) Wer die Stimme nicht erhebt, darf nicht erwarten, dass sich wer dafür einsetzt.“

Bei der Podiumsdiskussion, bei der Bahr und Laumann gemeinsam mit Andreas Joehle, Vorstandsvorsitzender der Paul Hartmann AG, Andrea Lemke, Pflegedirektorin am Evangelischen Waldkrankenhaus Spandau, und Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes, zu Wort kamen, wurde aber auch deutlich, dass nicht nur eine Nejustierung der Kompetenzen der nichtärztlichen Berufe auf die Tagesordnung in der nächsten Legislaturperiode müssen, sondern auch die Finanzierung der Pflege in Einrichtungen in den Fokus gerückt werden muss. „Das Geld im System ist nicht zu wenig, die Allokation ist fragwürdig“, gab Lemke dabei zu bedenken. Bahr griff diesen Gedanken auf und dachte ihn weiter: „Das Krankenhaus muss selbst entscheiden können, wohin das Geld fließt, die Länder müssen da raus, wenn das System so nicht greift.“



Ex-Pfleger zu vier Jahren Haft verurteilt

(München) Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Evangelischen Alten- und Pflegeheims muss für vier Jahre ins Gefängnis. Das Landgericht München verurteilte ihn wegen sexueller Übergriffe. Drei wehrlose Seniorinnen habe der ehemalige Pfleger laut Gericht geküsst, begripscht und sexuell missbraucht.

Die Vorfälle in der Einrichtung, die unter Trägerschaft der Inneren Mission München steht, hatten sich Anfang 2016 ereignet. Neben der Haftstrafe erwartet den Angeklagten nun auch ein lebenslanges Berufsverbot.

Ans Tageslicht kamen die Vorwürfe, weil eine Ex-Kollegin beobachtete, wie er eine demente Bewohnerin küsste. Der Heimleiter wehrt sich gegen den

Vorwurf, er hätte die Vorfälle vertuschen wollen. So habe er es laut Medienberichten versäumt, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Das sei erst eine Woche später durch einen anonymen Anrufer geschehen. „Ich war zu konservativ, mich an die Polizei zu wenden“, so der Heimleiter gegenüber Wohlfahrt Intern. „Heute würde ich das sicher sofort tun“. Jedoch sei er keinesfalls untätig gewesen. „Ich habe den Mann umgehend in mein Büro zitiert und ihm fristlos gekündigt – als noch gar nicht feststand, was er alles getan hatte“.

Nach Informationen von Wohlfahrt intern

Patient stirbt nach Verbrühung im Pflegeheim

(Halle) In einem Pflegeheim in Sachsen-Anhalt sollen zwei Mitarbeiterinnen einen 79-Jährigen in einer Badewanne mit viel zu heißem Wasser allein gelassen haben, berichtete die Ärztezeitung. Der Rentner erlitt bei dem Vorfall Verbrühungen und starb wenig später im Brandverletzenzentrum in

Halle. Die Staatsanwaltschaft Halle ermittelt jetzt gegen die Pflegerinnen wegen fahrlässiger Tötung, wie ein Sprecher mitteilte.

Eine Obduktion solle die genaue Todesursache klären. Untersucht werde, ob die Verbrühungen zum Tode führten. Die Staatsanwaltschaft geht nicht

davon aus, dass der 79-Jährige die Wassertemperatur selbst erhöht hat. Er sei nach einem Insult halbseitig gelähmt gewesen und habe nicht mehr sprechen können. Deshalb habe er sich auch nicht bemerkbar machen können.

www.aerztezeitung.de

Muslimische Pflegehelferin zu recht gekündigt

(Mannheim) Unter Berufung auf ihr Glaubensbekenntnis weigerte sich eine muslimische Pflegerin Männer zu waschen. Daraufhin erhielt sie die Kündigung ihres Arbeitgebers, einem Pflegedienstunternehmen, das im Kreis Mannheim Menschen aller Pflegestufen mit verschiedenen Dienstleistungen versorgt. Die Kündigung erfolgte innerhalb der Probezeit. Begründet

wurde die Kündigung damit, dass die Klägerin nicht bereit sei, Tätigkeiten auszuführen, die laut Stellenbeschreibung und Arbeitsvertrag vereinbart wurden.

Die muslimische Klägerin beruft sich auf die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Sie fühle sich wegen ihres Glaubens durch den

Arbeitgeber benachteiligt. Zudem verbietet es ihr der Islam fremde Männer nackt zu sehen oder zu waschen. Die Klage wurde durch das Arbeitsgericht Mannheim abgewiesen. Die Kündigung gilt als bestätigt.

ArbG Mannheim, 23.03.2017

Der DPV in den Medien

... in der **Freizeit-Revue**: Der DPV hat an einer Telefon-Aktion der Zeitschrift Freizeit-Revue teilgenommen. Hierbei hat Rolf Höfert die Leser zu pflegerrechtlichen Fragen beraten. Gleichzeitigen haben wir die Anrufer auf unser Verbandsanliegen aufmerksam gemacht. Die Freizeit-Revue hat in zwei Ausgaben exemplarisch einige Fragestellungen veröffentlicht.

... auf **Facebook**: Außerdem hat der Deutsche Pflegeverband auf seiner Facebook-Seite ein 3-Tages-Ticket für den Deutschen Pflegetag verlost. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerin!



Top-aktuelle Infos auf Facebook:
www.facebook.com/pflegeverband



Service-Point Thüringen: DPV- Pflegetreff in Ilfeld

Am 28.03.2017 fand in der Neanderklinik Harzwald GmbH eine Veranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger statt. Das Thema des Tages war: Osteoporose: Osteoporosebewusste Ernährung – Wie ernähre ich mich richtig? Durch Frau Wiegand, Diätassistentin der Neanderklinik, erhielten die 45 Zuhörer zahlreiche Tipps und Tricks zur gesunden Ernährung bei Osteoporose.



© DPV

Jubilare Mai 2017

35 Jahre Mitgliedschaft

Aubert, Kristin, Attendorf

30 Jahre Mitgliedschaft

Altmaier, Sigrid, Saarlouis
 Dilg, Ulrike Mainz
 Kraft, Sigrid, Göcklingen

25 Jahre Mitgliedschaft

Günter, Michael, Bendorf
 König, Christiane, Hörh-Grenzhausen

Matschuck, Ellen-Alexandra, Frankenthal
 Müller, Tanja, Saarlouis
 Pabst, Andrea, Butzbach

Rücker, Anette, Gießen
 Stoffels, Eberhard, Cochem

20 Jahre Mitgliedschaft

Albert, Fairy-Beatrix, Freiburg
 Bretscher, Stephanie, Wahnwegen
 Cook, Ursula, Nackenheim
 Lotz, Rolf-Dieter, Dillingen
 Molter, Hilde, Konken
 Pinneger, Ida, Allendorf



Wir bedanken uns für Ihre Treue!



© IMI Nelos / fotolia.com

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort:
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@
dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepoint
bayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@
dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@
kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als
Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point für Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Deutscher Pflegeverband (DPV),
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.heilberufe.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

KLIEMO A.G. / S.A. / N.V.
Hütte 53
4700 EUPEN, BELGIEN